

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2014/MC/635
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 10.06.2014
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	18.06.2014	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Als 1. Stellvertreter(in) des Bürgermeisters wird Frau/ Herr _____ gewählt.

Sach- und Rechtslage:

Im § 40 Abs.1 KV M-V heißt es: „ Die Gemeindevertretung bestimmt die Stellvertretung des Bürgermeisters durch Wahl zweier Personen, die den Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung vertreten....“

§ 40 Abs.3 KV M-V regelt, dass in hauptamtlich verwalteten Gemeinden die Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung für die Dauer der Wahlperiode aus dem Kreis der dem Bürgermeister unmittelbar nachgeordneten leitenden Bediensteten erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden für die Dauer ihrer Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte berufen und erhalten eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung gemäß § 8 Abs.2 der Hauptsatzung.

Anlagen:

keine